

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Über die Regierungspräsidien
an alle beruflichen Schulen mit
berufsvorbereitenden Bildungsgängen
VAB, AVdual und AV

Stuttgart 19.3.2020
Durchwahl 0711 279-4210
Telefax 0711 279-2810
Name Tanja Rieger
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 43 – 6621.05-P / 64
(Bitte bei Antwort angeben)

Änderungen - Informationen für die Zulassung zu den Abschlussprüfungen: Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual), Ausbildungsvorbereitung (AV), Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf (VAB) und Berufseinstiegsjahr (BEJ) im Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen sind betriebliche Praktika als fester Bestandteil vorgesehen. Für die Zulassung zur Abschlussprüfung in AVdual, AV und VAB sind für die Lernenden mindestens drei Zertifikate zu erreichen. Durch die Schulschließungen ist deren Durchführung unter Umständen nicht oder nur erschwert möglich. Für das Schuljahr 2019/2020 gelten daher abweichend von den Schulversuchsbestimmungen folgende Regelungen:

Grundsätzlich gilt für AVdual, AV und VAB:

- Nach den Osterferien bearbeitete **Lernfeldprojekte und Lernprojekte** werden bereits ab einem Stundenumfang von 20 Stunden mit einem Zertifikat bescheinigt und berechtigen ebenso zur Prüfungszulassung.
- **Zertifikate** für Lernfeldprojekte können für die Zulassung zur Abschlussprüfung durch die einer betriebliche Lernaufgaben ersetzt werden (vgl. §7 (4-5) der Schulversuchsbestimmung „Ausbildungsvorbereitung dual“ vom 23.7.2019) und umgekehrt. Die Anzahl der zu erbringenden Zertifikate bleibt in der Summe gleich.
- **Teilleistungen eines Lernprojektes, eines Lernfeldprojektes oder einer betrieblichen Lernaufgabe**, die im Zeitraum der Schulschließung erbracht worden wären, können durch Lernprodukte ersetzt werden, die keine Präsenz erfordern,

z. B. statt einer Präsentation ein bebildertes Infoblatt, eine Dokumentation. Die Ausgestaltung dieser Regelung legt die Schule fest und informiert die Lernenden darüber. Bei deren Bewertung darf dem Lernenden kein Nachteil gegenüber der ursprünglichen Leistungsfeststellung entstehen, z. B. indem die Rechtschreibung im Infoblatt keiner Bewertung unterliegt.

Berufsbezogene Prüfung

Sofern auf Grund der Schulschließungen zum Termin der schulintern geplanten berufsbezogenen Prüfung in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen AVdual, AV und VAB die erforderlichen Zertifikate zur Zulassung zur Abschlussprüfung nicht vorliegen, ist wie folgt zu verfahren:

1. der Termin der berufsbezogenen Prüfung wird auf einen späteren Zeitpunkt verlegt und die erforderlichen Leistungen können somit erbracht werden oder
2. die berufsbezogene Prüfung findet im bereits durchgeführten Lernfeldprojekt statt. Damit wird die Wahlmöglichkeit der Ausrichtung des Inhalts der berufsbezogenen Prüfung durch den Schüler eingeschränkt. Die Zulassung zur berufsbezogenen Prüfung erfolgt somit vorbehaltlich der bis eine Woche vor Beginn der schriftlichen Abschlussprüfung endgültig zu erbringenden Zertifikate.

Betriebliche Praktika

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – Corona-VO) vom 17. März 2020 entfallen nunmehr bis zum Ablauf des 19. April 2020 schulisch begleitete Betriebspraktika bei Lernenden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das zuständige Regierungspräsidium.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Lorenz

Ministerialdirigent